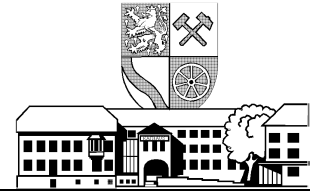


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich III</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0192/20</b>
<b>Sachbearbeiter: Herr Thinnes</b>	<b>Datum: 23.11.2020</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Corona Rettungsschirm ÖPNV**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Der ZPRS beschließt die für eine Auszahlung der beantragten Gelder aus der Phase 1 und 2 des Corona-Rettungsschirms ÖPNV notwendigen ÖDA-Nachträge für die bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge der Linienbündel A (132, 173), C (150, 160) und E (172 inkl. Campus-Shuttle, 175) bzw. der Linie 142 (inkl. 140er-Fahrten) und die notwendigen neu und zeitlich begrenzt abzuschließenden ÖDA für das Linienbündel F (190, 195, 196, 197) und die Linien 166 und 167.“

## Sachverhalt:

Der Corona-Rettungsschirm ÖPNV von Bund und Land sieht den Ausgleich von entstandenen Schäden bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen vor, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 stehen. Dazu veröffentlichte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes am 17. September 2020 die Richtlinie Corona-Billigkeitsleistung ÖPNV in einem Runderlass (siehe Anlage).

Das Verfahren zum Schadensausgleich wurde in zwei Phasen aufgeteilt. Phase 1 bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.03. - 31.08.2020, der als beihilferechtliches Instrument die „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Gelder dieses Rettungsschirms können damit direkt vom Land an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt werden. In Phase 2 (Zeitraum: 01.09 - 31.12.2020) erfolgen Billigkeitsleistung und Abwicklung über den jeweiligen Aufgabenträger.

Der ZPRS hat dazu am 29.10.2020 insgesamt sieben Anträge an das Ministerium verschickt. Damit eine Auszahlung der vom ZPRS beantragten Gelder erfolgen kann, müssen bei einigen bestehenden Verkehrsverträgen noch entsprechende Nachträge aufgesetzt und beschlossen werden. Gänzlich neue und zeitlich befristete öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA) sind für die eigenwirtschaftlich betriebenen Verkehre des ZPRS notwendig.

Nachstehende Nettoverkehre benötigen einen ÖDA-Nachtrag:

<b>Linienbündel/Buslinie</b>	<b>Aufgabenträger / Betroffene Kommune</b>	<b>Verkehrsunternehmen</b>
Linienbündel A (132/173)	LHS: Saarbrücken ZPRS: Friedrichsthal, Heusweiler, Quierschied, Sulzbach	Saar-Mobil
142 (inkl. 140er Fahrten)	ZPRS: Heusweiler (nur 140), Riegelsberg	Saar-Mobil
Linienbündel C (150/160)	LHS: Saarbrücken Saarpfalz-Kreis: St. Ingbert ZPRS: Sulzbach,	Baron Reisen
Linienbündel E (172/175) inkl. Campus Shuttle	LHS: Saarbrücken ZPRS: Friedrichsthal, Heusweiler, Quierschied, Riegelsberg, Sulzbach,	Baron Reisen

Für den Nettovertrag der Linie 149 (Heubus) muss kein ÖDA-Nachtrag erstellt werden, da der Vertrag einen Passus enthält, welcher dem Aufgabenträger die Erhöhung der Ausgleichsleistungen bei unvorhersehbaren Umständen ermöglicht. Ebenfalls keinen Nachtrag benötigt es bei den bestehenden Bruttoverträgen des ZPRS im Linienbündel G (191, 192, 193) und bei der Linie 147 (Gemeindeverkehr Kleinblittersdorf).

Nachstehende eigenwirtschaftlich betriebene Linien benötigen einen neu abzuschließenden, zeitlich vom 01.09. – 31.12.2020 begrenzten ÖDA. Jeder betroffene Aufgabenträger muss hierzu einen entsprechenden Beschluss herbeiführen.

<b>Linienbündel/Buslinie</b>	<b>Betroffener Aufgabenträger / Kommune</b>	<b>Verkehrsunternehmen</b>
166, 167	LHS: Saarbrücken; VK: Völklingen ZPRS: Großrosseln	Baron Reisen
Linienbündel F (190, 195, 196, 197)	LHS: Saarbrücken; NK: Habach SLS: Lebach, Schwarzenholz VK: Völklingen ZPRS: Heusweiler, Püttlingen, Riegelsberg	Lay Reisen on Tour

---

Fachbereichsleiter/in

**Stellungnahme Fachbereich II:**

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich nach Rücksprache mit der Fachabteilung keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Heusweiler.